

## Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Straße+Haus-Nr. \_\_\_\_\_

\*IBAN: DE \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers\* \_\_\_\_\_

**\*Angaben werden ausschließlich für Rückerstattungen benötigt.**

## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

**(Letzter Abgabetermin: 23.06.2023)**

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

**Name, Vorname und jetzige Klasse des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Neue Klasse** im Schuljahr 2023/2024

melde ich mich hiermit bei der Realschule Georg-Eckert-Straße Braunschweig verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/24 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **04.07.2023** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit-suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) - , dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des §9 SGB II oder §19 Abs. 1 und 2 SGB II vermieden oder beseitigt wird (s. §7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) sind von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Die Berechtigung ist durch Vorlage des gültigen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachzuweisen.

**Falls ich dies nicht vorlege, entscheide ich mich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Abgabefrist des Bescheides ist der 23.06.2023!**

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes für die Ausleihe. Der Nachweis ist der Anlage beizufügen (durch Vorlage der aktuellen Schülersausweise oder entsprechender Schulbescheinigungen).

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift